

CDU Fraktion | Stadtveener Straße 64 | 47665 Sonsbeck

Gemeinde Sonsbeck
Die Bürgermeisterin
Herrenstraße 2
47665 Sonsbeck

10.02.2025

Antrag an den Rat der Gemeinde Sonsbeck

Vorberatung im BAU (25.02.2025) und HFA (11.03.2025)

Weitere Entwicklung der Bebauungsplangebiete in Sonsbeck vorantreiben

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Bogedain,

die CDU-Fraktion beantragt, dass

1. die Leistungen für die nächsten Schritte in Verbindung mit den Bebauungsplangebieten Sonsbeck Nr. 39 "Vogelsangweid" und Hamb Nr. 6 "Röttges Weide" zeitnah an ein Planungsbüro vergeben werden. Die hierfür notwendigen Planungskosten sind mit einem Ansatz von 15.000 € in den Haushalt aufzunehmen.
2. im Bebauungsplangebiet Hamb "Röttges Weide" ein Grundstück für ein Kinderbetreuungsangebot eingeplant und zurückgehalten wird. Die Größe des Grundstücks soll sich an den Standards für einen zweigruppigen Kindergarten orientieren. Das Grundstück ist in unmittelbarer Nähe zum Hubertushaus (angrenzend zum „Bolzplatz“) einzuplanen.
3. im Bebauungsplangebiet Sonsbeck Nr. 39 ein Grundstück für barrierefreie Wohnungen eingeplant wird.

Begründung:

Zu 1.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 einen Aufstellungsbeschluss für die zwei oben genannten Bebauungsplangebiete gefasst. In der Ratssitzung vom 08.11.2022 wurden Richtlinien für die Vergabe und den Verkauf von Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Sonsbeck einstimmig beschlossen. Seitens des Bauamtsleiters Herr Schnitzler wurde uns mitgeteilt, dass eine zeitnahe Realisierung der Baugebiete nicht vorgesehen bzw. möglich sei. Der Fachbereich 4 hat in den letzten Monaten viele wichtige Aufgaben und Projekte, wie u.a. den Ausbau erneuerbarer Energien, die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Sonsbeck, Neugestaltung des Spielplatzes an der Parkstraße und die Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans, begleitet und übernommen. Auch weiterhin fallen viele Aufgaben und Projekte an, welche zu Recht nach Priorität abgearbeitet werden sollen.

Dennoch ist die Nachfrage nach Wohnbauflächen nach wie vor hoch und es ist den Interessenten nicht länger vermittelbar, dass vom Aufstellungsbeschluss bis zur Realisierung eines Baugebietes so viel Zeit vergeht. Zudem wurde in der Ratssitzung am 02.07.2024 beschlossen, für die mögliche Errichtung einer Kindertagesstätte im Bebauungsplangebiet Nr. 39 ein Grundstück zu reservieren. Das KiTa-Provisorium „Lichtgärtchen“ ist für eine Laufzeit von 5 Jahren angelegt. Auch deshalb ist eine zeitnahe Realisierung der Baugebiete voranzutreiben.

Wir wollen die Verwaltung, insbesondere den Fachbereich 4, entlasten und schlagen daher vor, die nächsten Schritte an ein Planungsbüro zu vergeben.

Zu 2.

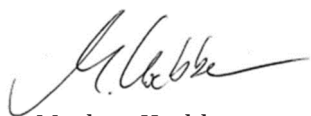
Zum 1. August 2024 wurde die Kindergarteneinrichtung St. Marien in Hamb endgültig geschlossen. Seitdem gibt es in der Ortschaft Hamb kein Betreuungsangebot für Kinder über drei Jahren mehr. Ein Kindergarten hat für unsere Ortschaften eine große Bedeutung. Daher freuen wir uns sehr, dass mit der Elterninitiative „Dorffamilie Labbeck“ eine sehr gute Lösung für Labbeck gefunden werden konnte. Diese Art von Lösung zeichnet sich für Hamb nicht ab.

Der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger aus Hamb, wieder einen Kindergarten in ihrem Ort zu haben, ist im Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten am Gemeindeentwicklungsplan klar formuliert worden. Das bestehende Gebäude bietet sich für diese Lösung zum jetzigen Zeitpunkt, in dem aktuell baulichen Zustand nicht an. Es sollte unser Bestreben sein hier eine optimale Lösung zu finden und dafür alle Möglichkeiten im Blick zu haben. Aus diesem Grund und in Verbindung mit dem unter Punkt 1 formulierten Ziel sollten wir ein entsprechendes Grundstück für eine mögliche Bebauung im Zusammenhang mit einem Kinderbetreuungsangebot zurückhalten. Sofern im weiteren Prozess erkennbar sein sollte, dass eine Realisierung aussichtslos erscheint, oder eine andere Lösung gefunden werden konnte, ist zur gegebenen Zeit über einer anderweitigen Nutzung dieser Fläche zu entscheiden.

Zu 3.

Bei der Entwicklung von Bebauungsplangebieten gilt es die verschiedenen Bedürfnisse und Anforderungen des Wohnungsmarktes zu berücksichtigen. Neben der Nachfrage an Einfamilienhäusern, besteht u.a. auch Interesse an kleineren Wohneinheiten. Um dies zu gewährleisten ist ein Grundstück im oben genannten Bebauungsplangebiet für ein Investorenprojekt, z.B. in Verbindung mit der Grafschaft Moers, auszuweisen.

CDU Fraktion Sonsbeck



Markus Krebber

Vorsitzender